

Beschluss:

1. Das Sozialreferat/Abteilung Gesellschaftliches Engagement kann bis zum 31.08.2020 abweichend von § 22 Nr. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Spenden im Zusammenhang mit der Corona-Krise über 10.000 Euro annehmen und auszahlen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.